

Entbindung von der Schweigepflicht

- Zustimmung zum fachlichen Austausch mit Fachstellen¹**
 Zur Planung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sind Gespräche unter Fachleuten der Schule (Klassenlehrperson, Schulische Heilpädagogin, Logopädin, FLP DaZ) und der beteiligten Fachstelle¹ nötig. Damit diese Gespräche geführt werden können, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern erforderlich. Diese beschränkt sich auf die direkt an der Förderung des Kindes beteiligten Personen. Weitere Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern informiert werden.
- Zustimmung Aktenübergabe, fachlichen Austausch bei Schulwechsel**
 Für die weiterführende schulische Unterstützung mit den Förderplaninstrumenten im Rahmen der integrativen Schulung (Förderjournal, individuelle Lernvereinbarung, Förderplanung). Die Übersendung erfolgt auf Grund eines Schulübertritts/ -wechsels/ Wohnortwechsels.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Name des Kindes

Klassenlehrperson

Ich / Wir entbinde(n) von der Schweigepflicht und stimme(n) zu,

dass Schulleitung, Lehrpersonen und Fachleute den notwendigen fachlichen Austausch zur schulischen Entwicklung unseres Sohnes / unserer Tochter führen.

Alle Personen, die am fachlichen Austausch beteiligt sind, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Schule verpflichtet sich, die Inhaber der elterlichen Sorge transparent über den Austausch zu informieren.

Bemerkungen der Eltern und/oder der Schule:

Ort

Datum

Unterschrift(en) der Eltern

¹ Als Fachstellen gelten der Kantonale Schulpsychologische Dienst (SPD), der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons (KJPD) sowie die zur selbständigen Berufsausübung im Kanton Aargau zugelassenen Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.